

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **281/2021**

Datum: 15.10.2021

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Anfrage an den Oberbürgermeister zu Führerscheinprüfungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

27.10.2021 Stadtverordnetenversammlung

Anfragetext:

Ich bitte Sie, untenstehende Fragen zur kommenden SVV zu beantworten. Alle Anträge zur Führerscheinprüfung wurden in der Pandemie um 6 Monate (auf Antrag) verlängert. Das bedeutet, dass statt der normalen Ein-Jahres-Frist, die man normalerweise nach der theoretischen Prüfung hat, um die fahrpraktische Prüfung zu absolvieren, nun 1,5 Jahre Zeit ist, um den Führerschein zu erlangen.

In der Regel (so die Auskunft der zuständigen Behörde) werden die Daten zur Zulassung nach Verstreichen der bisherigen Ein-Jahres-Frist gelöscht. Demzufolge hätten mit der Fristverlängerung die Daten wenigstens über die Zeit der neu festgesetzten Frist gespeichert werden müssen.

Aus diesem Grund stelle ich folgende Fragen:

1. Wurden teilweise Daten von Fahrschüler*innen gelöscht, die zwar vor einem Jahr die theoretische Prüfung abgelegt haben, aber noch die 6 Monate Frist wegen Corona erhalten haben?
 - a. Wenn ja, warum ist dieser Fehler aufgetreten und wurde er mittlerweile behoben?
 - b. Wenn ja, wurde den Fahrschüler*innen die ihnen entstandenen Kosten erstattet, welche aufgrund der teilweise erst zu Prüfungsbeginn aufgefallenen nicht vorliegenden Daten entstanden sind?
 - c. Wenn ja, wie regelt die Stadt, dass den Fahrschüler*innen nicht eine durchgefallene Prüfung angerechnet wird, die sie aufgrund von Behördenfehlern gar nicht antreten konnten?

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: